

Dresdener Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Inserate werden angenommen: bis Abends 6 Uhr, bis Mittags 12 Uhr, Martenstraße 13.

Abonnement: Einzelne Nummern 1 Rgr., 1 Rgr., 1 Rgr., 2 Rgr.

Dresden, den 20. Juli.

— Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten vom 18. Juli. Der Stadtrath theilt mit, daß der Vorschlag zu Herstellung der Parkstraße um 137 Thlr. überschritten sei und bittet um deren nachträgliche Genehmigung. — Die Anfrage der Stadtverordneten an den Stadtrath, warum nicht die Baugenehmigung ohne vorher erfolgten Schleusenbau auf der Victoriastraße erteilt worden sei, beantwortet derselbe dahin, daß das betreffende Regulativ erst am 8. Februar d. J. in Kraft getreten, die Baugenehmigung auf jener Straße aber vorher gegeben worden sei. Das Collegium faßt hierbei Beschlüsse. — Durch sofortige Beschlußfassung wurde dem Stadtrath beigegeben, daß die Stelle des früheren Rathsgemeindecassiers Lehmann durch Herrn Alfred Hottentoth besetzt werde, und der vorgeschlagene jährliche Gehalt von 600 Thlr. nebst 30 Thlr. für Instandhaltung der Instrumente genehmigt. — Durch ein Communicat des Stadtraths wird auf einige Mängel des Regulativs vom Jahre 1856, die Ausführung öffentlicher Schleusenbau betreffend, hingewiesen, namentlich wird der große Ausschub beklagt, der dadurch entsteht, daß der communale Abjacentbeitrag für jeden besonderen Fall postuliert und bewilligt werden müsse. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes will der Stadtrath im Haushaltsplane alljährlich eine Position, welche den nachträglichen Bedarf enthalten soll, aufstellen und bittet um die Genehmigung des Collegiums. Die in §. 20 des Regulativs geforderte verlässliche Bestätigung der Kosten der Schleusenbau will mit Rücksicht auf die durch die Zeitverhältnisse jetzt notwendig gewordenen Ausgaben der Stadtrath durch ein Darlehn besetzen. — Vorsigender bringt sodann einen Beschluß des Dringlichkeitsausschusses zur Kenntniß des Collegiums, nach welchem der Wachdienst im Rathhause bis auf Weiteres aufgehoben werden soll; bei der letzten Zeit eine stete Anwesenheit von Vertretern der Stadtgemeinde nicht mehr notwendig sei. Ihm sei aber der Antrag geworden, allen denen, welche am Wachdienst Theil genommen und in der letzten schweren Zeit in Quartieren, Verpflegung, Requisitionskämtern thätig gewesen sind, dafür zu danken; das Bewußtsein, sich als gute Bürger der Stadt gezeigt zu haben, möchte die Herzen schadlos halten für die Opfer an Zeit, Mühe u. s. w., welche sie gebracht. — Das Actorium für Dr. Stein I. zu Wahrung der Rechte der Stadtgemeinde, hinsichtlich Geltendmachung von Schadenersuchen gegen die Urheber des Unfalls bei der Neustädter Gasanstalt wird mit vollzogen. — Vom Stadtverordneten Hartwig ist ein Antrag eingegangen, nach welchem der Stadtrath ersucht werden soll, sofort geeignete Schritte zu thun, damit das Wegschaffen der Säuremischer in der Infanteriekaserne an der Hauptstraße nur des Nachts und in hermetisch verschlossenen Fässern geschehe, und meistens mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die den Wohlstandspolizistischen Vorschriften entgegenstehende Latrineneinrichtung alsbald beseitigt werde. — Auf der Tagesordnung stehen ferner die Vorschläge der Wahldeputation für die Wahl eines Mitglieds zur Beleuchtungsdeputation und eines besondern Stadtraths. Als Mitglied der Beleuchtungsdeputation wird Herr Stadtverordneter Häufe vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Ebenso einstimmig erteilt das Collegium den Vorschlägen der Wahldeputation seine Zustimmung, daß eine Aufrückung der besetzten Stadtraths stattfinde und nur eine Neuwahl hinsichtlich der letzten mit 1200 Thlr. Gehalt dotirten Stelle statfinde. Die Wahl selbst soll in der nächsten Sitzung stattfinden. — Advocat Kaiser berichtet über den Antrag Müller's I., die Gefährdung des Stadtgebietes durch Brände in der angrenzenden Dresdner Halde betreffend. Die Deputation schlägt Uebergang zur Tagesordnung vor, weil die vom Antragsteller angeführte Ursache von Bränden, die Militärschießstände, nicht andere Möglichkeiten von Entstehung der Brände ausschließt, zudem auch von der Militärbehörde ein Aufgeben dieser Schießstände nicht zu erwarten sei. Nachdem Stadtverordneter Müller I. erwähnt, daß allerdings sein Antrag durch die Ereignisse überholt sei und hinzugefügt hätte, daß ein weiteres Motiv für Stellung seines Antrags das gewesen sei, daß durch die Schießstände das Publikum sehr am Besuche des Waldes verhindert werde, wurde der Antrag der Verfassungsdeputation zum Beschluß erhoben. — Derselbe Referent rathet dem Collegium an, dem Stadtrath beigegeben und ein Darlehn von 5200 Thlr. bei der Sparkasse für die Friedrichstädter Parochie zur Bestreitung der durch Erweiterung des Kirchhofs entstandenen Kosten aufzunehmen, dabei aber die Erwartung auszusprechen, daß von Seiten des Stadtraths bald über die Verwendung der Erdgelber Auskunft gegeben werde, was, wie Stadtverordneter Lehmann bemerkte, auch im Interesse der Friedrichstädter Parochianen wünschenswert sei. Das Schuldocument wird nach Form und Inhalt genehmigt. — Auf Vorschlag des Dr. Spieß faßt das Collegium bei der Antwort des Stadtraths, daß es unmöglich sei, die Wasserschrote in

Friedrichstadt zu vermindern, Genehmigung, genehmigt, daß in der Kreuz-Parochie zu Deckung der durch den Reparaturbau der Frauenkirche entstandenen Kosten eine Pachtanstalt ausgeschrieben werde, lehnt die angeforderte Bewilligung von 1951 Thlr. entstandenen Mehraufwand bei gedachtem Reparaturbau bis nach Begründung der Ueberschreitung des Antrags ab und verweigert für jetzt das neuerdings gestellte Postulat zur Vergütung der Altarumkleidung und der zum Altar führenden Seitengänge. — Advocat Strödel berichtet über die auf die Annahme von Bürgern sich beziehenden Anträge der Stadtverordneten Lehmann I. und Gruner. Advocat Lehmann I. will, daß hinsichtlich dem Wortlaut des Gesetzes nach entweder Erwerbsfähigkeit oder ausreichendes Vermögen bei Ertheilung des Bürgerrechts gefordert werde, aber nicht beides zugleich. Berichterstatter theilt ausführlich die Entstehung dieser Gesetzesstelle mit, verliest aus den Landtagsacten und Mittheilungen die betreffenden Aeußerungen, aus welchen hervorgeht, daß die Absicht des Gesetzgebers es nicht gewesen sei, die Erwerbsfähigkeit vom Vermögen zu trennen. Einstimmig beschloß das Collegium, über den gedachten Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag des Stadtverordneten Gruner geht dahin, von jetzt an nicht mehr die eideliche Bestärkung der Schuldenfreiheit des Vermögens zu verlangen. Die Deputation war hier zu keinem einhelligen Beschluß gelangt, sondern hatte sich in eine Majorität und Minorität getheilt. Die Majorität tritt dem Antrag Gruner's bei, und stellt der Petitionsdeputation anheim, zu Deckung des Erfordernisses eine andere geeignete Formulierung des Eides zu suchen, während die Minorität Uebergang zur Tagesordnung befürwortet. Hierüber entspann sich eine längere Debatte. Für die Majorität sprachen die Stadtr. Gruner, Dr. Arnest, Schaffrath u. wieser auf die unbedingte Entfernung der jetzt bestehenden Eidesformel hin, weil sie zu unbestimmt und geeignet sei, zu missbrauchen zum Meißeln oder wenigstens Falscheln zu verleiten. Dies dürfe nicht geschehen, und sei mit der Heiligung eines Eides unvereinbar. Die jetzt im Gebrauch stehende Formel sei eine Schablone, die Petitionsdeputation möchte für jeden einzelnen Fall eine besondere Eidesformel vorschlagen. Für die Minorität sprachen die Stadtverordneten Strödel, Krumborn, Kaiser, Anger, Waltherr I. Ein gewissenhafter Mann werde von dem nachzuweisenden Vermögen seine Schulden in höherem Betrage, als sie betragen, abziehen, und so mit gutem Gewissen den Eid leisten können, dann aber seien die Schwierigkeiten, eine andere passende Eidesformel zu finden, so groß, daß man über dem Suchen des Besten nicht das Gute wegwerfen möchte; ein Interimistum werde entstehen, das sei aber zu vermeiden, weil es gefährlich sei. Der Antrag der Majorität der Deputation wurde mit 35 gegen 21 Stimmen abgeworfen, und der Antrag der Minorität mit 31 gegen 25 Stimmen angenommen. — Adv. Lehmann I. berichtet über das vom Stadtrath gestellte Postulat von 500 Thaler zu Vermessung der öffentlichen Plätze und Straßen zum Behufe des Vorschlags der Reinigungskosten. Die Deputation empfiehlt die Ablehnung, da durch die jetzt stattfindende dreimalige Reinigung der Straßen dem früheren Mangel abgeholfen werde. Dr. Wigard hält es für unbegründlich, daß ein Postulat vom Stadtrath jetzt noch gestellt werde, denn er habe die Ueberzeugung, daß eine solche Vermessung doch hätte schon früher geschehen müssen. Vorsigender erinnert an frühere von ihm gegebene Aeußerungen, welche dargehan hätten, daß die Sache unverantwortlich verschleppt worden, daß man nach langer Zeit erst dahin gekommen sei, zu bemerken, daß das Bauamt nicht die Kräfte besitze, eine solche Vermessung vornehmen zu können. Das Collegium lehnte das Postulat ab. — Nachdem gezeigte Erinnerungen hinsichtlich der Rechnungen des Stadtbauamtes und der Sparkasse pro 1862 für erledigt erklärt worden wären, bewilligte das Collegium die nachträglich geforderten 123 Thaler für Baum- und Strauchpflanzungen auf dem Neustädter neuen Kirchhofe, genehmigte das für die Verlegung des Schießhauses und Bogenschützenfestes geforderte Vermessungspostulat von 280 Thaler, sowie 252 Thaler communizier Abjacentbeitrag der Herstellung einer Hauptschleuse auf der verlängerten Christian- und Moseckstraße. — Adv. Gruner berichtete über die Stadtrathlichen Pläne für ein neues Armenrealschulgebäude. Die Deputation empfiehlt, sich dem Stadtrath und der Schuldeputation anzuschließen und sich für Plan II zu erklären. Der Antrag wurde angenommen. — Nachdem Stadtverordneter Schmidt II. über mehrere Bürgerrechtsaufnahmegesuche, sowie über das Gesuch des Baumeisters Oberländer, seinen Austritt aus dem Collegium wegen Krankheit betreffend, welchem einstimmig stattgegeben wurde, berichtet hatte, kam der oben erwähnte Antrag Hartwig's zur Verhandlung, und nach einigen empfehlenden Worten des Antragstellers, Arenkel's und Müller I. zur Annahme. — An die öffentliche schloß sich eine geheime Sitzung. — Von den durch verwundete und gefangene Sachen

mitgetheilten Einzelheiten aus den Beichten bei Witschin hat und das Ende des durch seine Liebenswürdigkeit und Ritterlichkeit bekannten und beliebten Schwabronschers im 3. Reiterregiment, des Rittmeisters v. Fabrice in dem Gesichte bei Witschin am meisten angezogen. Nach der glaubwürdigen Angabe eines seiner Unteroffiziere, welcher unmittelbar hinter ihm geritten, erhielt v. Fabrice bei der Attaque an der Spitze seiner Reiter einen Schuß in die linke Seite, griff mit der linken Hand nach der Wunde, stürzte aber, den Säbel schwingend und seine Leute durch lauten Ruf anfeuernd, auf den Feind ein. Da empfing er den zweiten tödtlichen Schuß, schlang seinen Säbel hoch in die Luft und stürzte mit dem laut vernehmbarsten Rufe: „Hurrah, es lebe Sachsen“ vom Pferde. Er starb den schönsten Reitertod. (L. R.) — Im Zoologischen Garten wurde gestern eine Kuhantilope geboren. — Der „Schlesischen Zeitung“ schreibt man aus Dresden vom 15. Juli: „Was den Transport von 6300 Centner Blei von Freiberg nach Berlin betrifft, so wird der nicht unbedeutende Silbergehalt den Eigenthümern zurückgelassen (ungefähr 130 Centner reines Silber), das Blei aber als Kriegszugcontenance verwendet, denn Preußen hat zwar Anrecht auf das Blei als Kriegszugcontenance, nicht aber auf den Silbergehalt, weil eben die sächsische Landesregierung die freie Verfügung über die Staatsereuen hat. Nicht also aus dem Grunde, als ob das Blei mit seinem Gehalte Privateigenthum sei, wird das Silber zurückgelassen. Die Freiburger Bergwerke sind zwar in den Händen von Privatleuten, die Hütten aber mit dem von ihnen verarbeiteten Material gehören dem Staate.“ — Vorgestern ist Sr. K. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin durch Dresden nach Leipzig gereist. Er kam vom Schlachtfeld in Böhmen. — Der Bar der Schützen scheint seinem Ende nahe zu sein, denn schon seit einigen Tagen sieht man ganze Trupps der fremden Schanzarbeiter Dresden wieder verlassen. Sie nehmen ihren Weg per Eisenbahn theils in der Richtung nach Berlin, theils in der Richtung nach Schlesien. — Vorgestern Abend nach 7 Uhr sahen wir eine preussische Militärabtheilung, etwa 300 Mann, von dem Leipziger Bahnhof nach Altstadt marschiren und in der Jägerkaserne Quartier nehmen. Dieselben verließen aber schon gestern Nachmittag wieder unsere Stadt und zwar mittelst der schlechten Eisenbahn. Die Truppenabtheilung schien Linieninfanterie anzugehören, denn sie trugen Büfelfäulen, während die Landwehr bekanntlich nur Kuppis aber, wie die letzten hier angelandenen Bataillone, nur Rücken trägt. — Gestern ist wieder ein in der Schlacht bei Königgrätz verwundeter sächsischer Stabsoffizier, Major von Sandersleben, hier eingetroffen und in seiner Familie aufgenommen worden. Er war Commandant des zweiten Infanteriebataillons. Er ist in die Ferse geschossen und seine Heilung wohl zuverlässig zu erwarten. — Unter den hier liegenden Verwundeten befindet sich auch eine verhältnismäßige Anzahl preussischer und österreichischer Israeliten. Da einmal vom Wegfall aller Confessionsunterschiede bei der Pflege die Rede war, — was sich eigentlich in unserer Zeit von selbst versteht, — so sei hier noch besonders hervorgehoben, daß auch diese jüdischen Soldaten sich gleicher Liebe erfreuen, wie ihre christlichen Kameraden. Nicht minder ist anzuerkennen, daß die Mitglieder der hiesigen und der Leipziger israelitischen Religionsgemeinden ihren christlichen Mitbürgern im Wetstreife für planmäßige Unterstützung aller Verwundeten, ohne Unterschied der Nationalität und des Bekenntnisses, nicht nachsehen. — Als vorgestern Abend in der achten Stunde vier Herren, die neben sich einen Raht gehen hatten, von der Schwimmanstalt aus durch die Augustusbrücke hindurch schwammen, so verfehlte dieses, obwohl schon oft dagesene Bravourstückchen dennoch nicht, viele Leute, die um diese Zeit die Brücke passirten, zu Ausbrüchen der Bewunderung hinzureißen. Insbesondere aber fielen einige feingekleidete Damen auf, denen die keineswegs malerische Attitüde der Schwimmer laute Zeichen ihres Erstaunens entlockte, bei denen sie natürlich nicht verfehlten, den Gegenstand ihrer Bewunderung nicht aus ihrem Anblich zu verlieren. Es ist heut zu Tage ein eigenes Ding mit dem Gefühl für Anstand und Sitte; was man früher allgemein für unständig gehalten haben würde, gilt leider einem großen Theil der jetzigen Generation nicht mehr dafür; allein soviel dürfte doch wohl noch jetzt allseitig zugegeben werden müssen, daß das an sich ganz unedle und lebensgefährliche Durchwimmen von habenden Personen durch die stets belebte Augustusbrücke zum mindesten unschicklich und deshalb ein diesfallsiges Verbot dringend am Platze ist. — In dem Kampfe bei Riffingen wurde von den Preußen ein bayerischer Cavalerist von der letzten Reiterei gefangen genommen und spaßeshalber seiner Corpulenz wegen gewogen,